

## Schweizerische Gesandtschaft

in  
Berlin.

Berlin, den 16. Februar 1917.

Herr Bundesrat !

Da ich vor der Uebergabe meines Beglaubigungsschreibens noch keine offiziellen Besuche machen kann, bin ich vorerst nicht in der Lage viel Wesentliches mitzuteilen.

Ich hoffe dieser Tage vom Kaiser empfangen zu werden. Es finden z. Zt. jedenfalls wichtige Besprechungen statt; denn wie mir Staatssekretär Zimmermann sagte, ist auch Hindenburg hergerufen worden.

In der Angelegenheit der Démarche von Minister Ritter habe ich Ihnen am 14. Februar bereits telegraphiert.

Mittwoch nachmittags kam ein Beamter des Auswärtigen Amtes und teilte im Auftrag des Staatssekretärs mit, dass in Folge der unzutreffenden Mitteilungen der Reuterischen Agentur an die Presse, die Reichsregierung genötigt worden sei, der deutschen Presse ein Communiqué zugehen zu lassen, dass Deutschland die Schweiz nicht ersucht habe, der Amerikanischen Regierung mitzuteilen, es sei auch jetzt noch bereit über das mit dem Unterseebootkrieg zusammenhängende Sperrgebiet zu verhandeln.

In dem deutschen Communiqué habe der Name des Herrn Gesandten Ritter erwähnt werden müssen, was mit der möglichsten Schonung geschehen sei. Wäre dieses Communiqué nicht dringender Natur gewesen, so hätte das Auswärtige Amt vor Erlass desselben

An das

Schweizerische Politische Departement

Abteilung für Auswärtiges

B e r n .  
-----

sich mit dem Schweizerischen Bundesrat ins Benehmen gesetzt. Das deutsche Communiqué bezweckte lediglich die unrichtigen Mitteilungen der Reuterschen Agentur auf ihr richtiges Mass zurückzuführen. Es wurde hier angenommen, dass der amerikanische Staatssekretär nach Kenntnismahme der deutschen Antwort auf das Telegramm des Herrn Ritter Mitteilungen an die Presse gemacht habe, die von Reutter für Zwecke der Entente, insbesondere zur Begründung der Behauptung Deutschland sei a`bout de ressources, aufgebaucht oder entstellt worden seien. Dagegen habe das Auswärtige Amt Stellung nehmen müssen.

Angelegenheit Errichtung eines Bureaux für den Schutz deutscher Interessen im Auslande.

Ihr Telegramm Nummer 86 worin Zusammensetzung und Aufgabe dieses Bureaux skizziert war, traf Dienstag Abend hier ein.

Mittwoch Vormittag hatte ich darüber auf dem Auswärtigen Amte eine Besprechung mit Geheimrat Simons über deren Ergebnis ich Ihnen unmittelbar nachher telegraphisch Mitteilung machte. Er sagte mir, dass die Angelegenheit nach Eintreffen des Berichtes Romberg sofort Gegenstand eingehender Beratungen zwischen den Abteilungen des Auswärtigen Amtes gebildet habe, die aber noch nicht zum Abschlusse gelangt seien.

Wie bereits telegraphisch gemeldet, wurde mir Mittwoch angedeutet, dass hier Bern als Sitz dieses Bureaus vorgezogen würde weil - wie man dies mir gegenüber begründete - ein solches am Sitze der neutralen Regierung, die den Schutz übernommen habe vorteilhafter arbeiten könne. Ich wurde aber gebeten noch eine endgültige Antwort abzuwarten, die man mir auf Donnerstag versprach. Aber auch gestern ist ein Entscheid noch nicht getroffen worden; Simons teilte mir aber mit, man werde kaum von dem

Wunsche, dass das Bureau nach Bern verlegt werde, abgehen können es sei denn auch bereits in diesem Sinne an Romberg berichtet worden. Da ich mit Simons aus der Studentenzeit her befreundet bin, (wir gehörten in Strassburg der nämlichen Verbindung an) durfte ich ihm gegenüber schon mein etwelches Befremden über diese Haltung ausdrücken, worauf er mich bat ihn heute Freitag nochmals zu besuchen, er werde die Angelegenheit neuerdings zur Sprache bringen, zumal eine weitere Meldung von Romberg eingetroffen sei.

Heute Freitag Nachmittag 1 Uhr fand im Auswärtigen Amte zwischen dem Ministerialdirektor Matthieu, Simons und mir eine Besprechung statt, in deren Verlauf mir eröffnet wurde, dass die Regierung in dankbarer Würdigung der grossen und schweren Aufgaben, welche die Schweiz durch den Schutz der Deutschen im Auslande übernommen habe, nunmehr gerne bereit sei, im Sinne des Vorschlages des Schweizerischen Bundesrates in dem gewünschten Sinne an der Errichtung des Bureaus in Berlin mitzuwirken. Es wurde mir weiter mitgeteilt, dass die Beistellung von Personal überhaupt und von solchem, welches der französischen Sprache mächtig sei im Speziellen Schwierigkeiten bereiten werde, zumal die aus Amerika zurückkehrenden <sup>verfügbar werden</sup> Beamten wol englisch, nicht aber französisch correspondieren können.

Ueberdies erheische die Sprachenfrage noch einer grundsätzlichen Abklärung, worüber v. Romberg Auftrag habe, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzten.

Ich habe nunmehr Herrn Minister Vogel telegraphisch hierhergebeten und es ist auf Montag bereits bei Ministerialdirektor Dr. Matthieu eine Conferenz bezüglich die Errichtung des Bureaus angesetzt worden, an welcher auch Herr Vogel teilnehmen wird. Ich werde es mir angelegen sein lassen, stetsfort über diese ganze

Angelegenheit Bericht zu erstatten.

Genehmigen Sie Herr Bundesrat die Versicherung meiner  
vollkommensten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte:

*M. Haag*

X